



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Rede
8. Oktober 2026

Rede von Tony Murphy, Präsident des Europäischen Rechnungshofs

**Vorstellung des Jahresberichts 2025 des Europäischen
Rechnungshofs**

Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments

8. Oktober 2026

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Mitglieder,

Herr Kommissar,

ich freue mich sehr, heute vor diesem Ausschuss sprechen zu können, um die wichtigsten Feststellungen und Kernbotschaften des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs für 2025 vorzustellen. Erneut nimmt auch mein geschätzter Kollege Jan Gregor, der für die Aufsicht über die Prüfungsarbeit und die Erstellung des Jahresberichts zuständig ist, an der Sitzung teil.

Der Jahresbericht ist das wichtigste Produkt des Rechnungshofs. Rund die Hälfte der Ressourcen des Rechnungshofs wird für diesen Bericht eingesetzt, der einen erheblichen Zeit-, Sach- und Arbeitsaufwand für unsere Mitarbeiter und Mitglieder mit sich bringt.

Der Bericht bietet wertvolle Einblicke in den EU-Haushalt und seine verschiedenen Politikbereiche. Im Rahmen unserer Compliance- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen ermitteln wir Risiken, teilen Erkenntnisse und geben praktische Empfehlungen. Unsere unabhängigen Bewertungen sollen das Parlament und die anderen EU-Organe in ihrer Rolle als Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützen und dazu beitragen, dass die öffentlichen Mittel gut verwaltet und im Einklang mit den Vorschriften ausgegeben werden und dass Entscheidungen auf zuverlässigen Nachweisen beruhen.

Die Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) laufen, was bedeutet, dass zentrale Entscheidungen Gestalt annehmen.

Die Diskussion betrifft nicht nur den Umfang des nächsten EU-Haushalts, sondern auch die Frage, wie dieser Haushalt finanziert, bereitgestellt und kontrolliert wird und ob er die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen kann.

Aus diesem Grund sind die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs derzeit ganz besonders relevant. In unserem Jahresbericht wird nicht nur die Ausführung des laufenden Haushaltsplans bewertet, sondern es werden auch Erkenntnisse für die Gestaltung des nächsten Haushalts bereitgestellt.

Heute werde ich die wichtigsten Ergebnisse des Jahresberichts 2025 zusammen mit den einschlägigen Schlussfolgerungen aus den jüngsten und laufenden Arbeiten des Rechnungshofs vorstellen. Ich werde aber auch auf ihre Auswirkungen auf den nächsten MFR eingehen.

Welches sind die wichtigsten Erkenntnisse aus unserem Jahresbericht 2025?

Wir erteilen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EU für das Jahr 2025 und bestätigen, dass sie die Finanzlage der Union korrekt widerspiegelt. Wir weisen jedoch auch darauf hin, dass die Umstellung auf das neue IT-Finanzsystem der Kommission zu Fehlern bei der Rechnungslegung geführt hat, was manuelle Korrekturen und Abstimmungen sowie zusätzliche Prüfungsarbeit erforderlich machte.

Wir stellten ferner fest, dass Anleihen im EU-Haushalt anders behandelt werden als im Jahresabschluss der EU. Dies führt dazu, dass es im Haushalt einen Überschuss gibt, während in der Jahresrechnung ein Defizit – ein negatives wirtschaftliches Ergebnis – für das Jahr ausgewiesen ist.

Wir geben erneut ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu den EU-Einnahmen ab, da diese nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet waren. Wie in früheren Jahren erstreckt sich unser Prüfungsurteil nicht auf Beträge, die aus nicht in voller Höhe entrichteten oder hinterzogenen Zöllen und Steuern resultieren, da wir lediglich die offiziell gemeldeten Zahlen beurteilen können.

Was die Ausgaben betrifft, so umfasst der langfristige EU-Haushalt sowohl die traditionellen Ausgaben im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens als auch die Mittel im Rahmen von NextGenerationEU. Die NGEU-Mittel werden in erster Linie über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) bereitgestellt, deren Umsetzungsmodell anders als beim MFR auf der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten beruht.

Daher geben wir erneut zwei separate Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben ab: eines zu den Ausgaben, die in gewohnter Weise aus dem EU-Haushalt getätigt werden, und eines zu den ARF-Ausgaben.

Beginnen möchte ich mit den traditionellen Ausgaben aus dem EU-Haushalt:

Die vom Rechnungshof geschätzte Fehlerquote stieg 2025 auf 3,8 %, gegenüber 3,6 % im Jahr 2024. Dieser Wert liegt über unserer Wesentlichkeitsschwelle. Da die Fehler sowohl erheblich als auch weitverbreitet sind, geben wir im siebten Jahr in Folge ein versagtes Prüfungsurteil zu den Ausgaben des EU-Haushalts ab.

Die geschätzte Fehlerquote ist kein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Verschwendung. Es handelt sich vielmehr um eine Schätzung der Beträge, die nicht im Einklang mit den EU- und nationalen Vorschriften verwendet wurden.

Unsere Prüfung deckte Ausgaben in Höhe von insgesamt 130,8 Milliarden Euro im Rahmen des Gesamthaushaltsplans ab. Die Rubrik "Natürliche Ressourcen und Umwelt" trug mit einer geschätzten Fehlerquote von 3,9 % (2024: 2,6 %) am stärksten

zur Fehlerquote bei. **Mehr als 95 %** der Ausgaben in dieser Rubrik **gehören in den Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik**, wobei die Fehler von der Meldung nicht beihilfefähiger Flächen bis zur fehlerhaften Berechnung der Zahlungsansprüche reichen. Die Rubrik "Zusammenhalt, Resilienz und Werte" wies eine geschätzte Fehlerquote von 6,6 % auf (2024: 5,7 %). Diese beiden Ausgabenbereiche machen zusammen fast zwei Drittel der von uns geprüften Ausgaben aus.

Die häufigsten Fehler, die wir im gesamten EU-Haushalt festgestellt haben, sind Förderfähigkeitsprobleme wie nicht förderfähige Kosten, Projekte, Tätigkeiten oder Begünstigte. Außerdem stellten wir Verstöße gegen die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Gewährung von Finanzhilfen fest, und mitunter fehlten Belege.

Was bedeuten diese Feststellungen für den nächsten MFR?

Die Botschaft, die von den traditionellen Ausgaben aus dem EU-Haushalt ausgeht, ist klar: Die Fehlerquoten liegen nach wie vor über der Wesentlichkeitsschwelle, und die Fehler sind sowohl erheblich als auch weitverbreitet.

Die beiden Bereiche, auf die der größte Teil der Fehlerquote zurückzuführen ist, sind die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Kohäsionspolitik.

Die entsprechenden Feststellungen zeigen, dass EU-Vorschriften und nationale Vorschriften nicht eingehalten wurden, und machen deutlich, dass die bestehenden Kontrollrahmen nicht ausreichend wirksam sind. Sie zeigen auch, dass wir uns noch nicht vollständig auf die Arbeit der nationalen Behörden verlassen können.

Wir haben umfangreiche Nachweise zusammengetragen, die erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit der Arbeit der nationalen Behörden aufkommen lassen und das Ausmaß, in dem diese Arbeit verwertet werden kann, einschränken - darunter zahlreiche Fehler, die von diesen Behörden hätten aufgedeckt werden müssen, aber nicht aufgedeckt wurden.

Gleichzeitig ist uns durchaus bewusst, dass viele nationale Prüfbehörden unter erheblichem Druck stehen und mit anhaltenden Kapazitätsengpässen konfrontiert sind.

Die neuen MFR-Vorschläge würden den Behörden der Mitgliedstaaten eine größere Verantwortung in Bezug auf die Verwaltung der EU-Mittel und die entsprechende Zuverlässigkeitsgewähr übertragen, obwohl ihre derzeitigen für die Erteilung von Zuverlässigkeitsgewähr zuständigen Stellen und die entsprechenden Systeme noch nicht zuverlässig genug sind.

Die Zusammenführung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Kohäsionspolitik in einem einzigen Europäischen Fonds, mit der Vereinfachung und Flexibilität gefördert werden sollen, würde voraussichtlich den Verwaltungsaufwand von der Kommission auf die Mitgliedstaaten und die Begünstigten verlagern und das Fehlerrisiko erhöhen.

Größere Flexibilität sollte aber nicht mit geringerer Vorhersehbarkeit einhergehen, und Vereinfachung sollte darin bestehen, unnötigen Verwaltungsaufwand zu verringern, anstatt ihn lediglich zu verlagern, und darf die Rechenschaftspflicht nicht schwächen.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität

Das Umsetzungsmodell der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) unterscheidet sich vom herkömmlichen Haushalt. Zahlungen erfolgen bei der ARF abhängig von der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten und folgen einem Modell der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung, d. h. sie erfolgen nicht auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und der Einhaltung der EU- und nationalen Vorschriften. Daher sind die Ergebnisse der ARF nicht mit den herkömmlichen Haushaltsausgaben vergleichbar, weswegen wir ein gesondertes Prüfungsurteil zur ARF abgeben.

Da der neue MFR voraussichtlich weitgehend der ARF entsprechen wird, sind unsere Feststellungen hier von entscheidender Bedeutung. Sie weisen auf erhebliche Schwächen hin, die nicht erneut auftreten sollten.

Im Jahr 2025 beliefen sich die ARF-Ausgaben auf 45,4 Milliarden Euro. Bei den Zahlungen an neun Mitgliedstaaten ermittelten wir Fälle, in denen die Etappenziele und Zielwerte nicht zufriedenstellend erreicht wurden, sowie Probleme im Zusammenhang mit Doppelfinanzierung und dem ARF-Förderzeitraum.

Zudem ermittelten wir Schwachstellen bei der Gestaltung von Etappenzielen und Zielwerten sowie Lücken bei der Überwachung durch die Kommission. Erneut wiesen wir auf anhaltende Schwachstellen bezüglich der Zuverlässigkeit der Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten hin. Vor diesem Hintergrund geben wir ein eingeschränktes Prüfungsurteil zu den im Rahmen der ARF getätigten Ausgaben ab.

Wir stellten fest, dass in bestimmten Fällen zuvor vereinbarte Etappenziele und Zielwerte dahin gehend geändert wurden, dass die von den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Aufbaupläne zugesagten Outputs verringert wurden.

Besonders besorgniserregend ist, dass einige Änderungsanträge erst eingereicht wurden, nachdem die ursprünglichen Zahlungsanträge eingereicht worden waren und die Kommission diese prüfte.

Die Änderungen wurden dann vor der Genehmigung der Abschlusszahlungen angenommen, sodass die Outputs den tatsächlich erzielten, nicht den ursprünglich

vereinbarten Ergebnissen entsprachen, ohne dass sich dies auf die entsprechende Zahlung ausgewirkt hätte. In vielen Fällen wurden keine objektiven oder überzeugenden Gründe angeführt, um die Änderungen zu rechtfertigen.

Dies schwächt die Verknüpfung zwischen Finanzierung und Umsetzung, was zu dem Risiko führt, dass Mitgliedstaaten auch dann Finanzmittel erhalten, wenn die Leistung nicht den Erwartungen entspricht.

Die Mitgliedstaaten mussten ihre endgültigen Anträge auf Auszahlung von ARF-Finanzhilfen bis zum 30. September einreichen. Dies führte dazu, dass noch im September 21 Anträge eingereicht wurden, um die Frist einzuhalten – acht davon am 29. und 30. September. Die Kommission muss nun bis Ende 2026 Anträge in Höhe von rund 90 Milliarden Euro bearbeiten. Dies führt zu einem unmittelbaren Risiko:

Unsere Erfahrung zeigt, dass Ausgabendruck am Ende eines Haushaltszeitraums zu einer Zunahme derjenigen Zahlungen führen kann, die nicht den Vorschriften entsprechen, und die Auswahl minderwertiger oder weniger umfangreicher Projekte begünstigen kann, was letztlich zu einer ineffizienten Verwendung von EU-Mitteln führt.

Was bedeutet dies für den nächsten MFR?

Wir müssen aus den Erfahrungen mit der ARF lernen. Wenn die EU ein Modell anstrebt, bei dem die Finanzierung leistungsbasiert und nicht an die entstandenen Kosten geknüpft ist, muss sie sicherstellen, dass die Etappenziele und Zielwerte glaubwürdig, klar definiert, objektiv messbar und direkt mit den zu erreichenden Ergebnissen verknüpft sind. Außerdem müssen die Leistungsinformationen zuverlässig, transparent und unabhängig verifizierbar sein.

Unserer Einschätzung nach weist der vorgeschlagene Leistungsrahmen Schwächen auf. Er ermöglicht es nicht zu messen, was mit den EU-Ausgaben erreicht wurde oder was die Bürgerinnen und Bürger der EU letztendlich als Gegenleistung für ihr Geld erhalten.

Schulden und künftige Haushalte

Der Vorschlag der Kommission für den Haushalt 2028–2034 umfasst nahezu 2 Billionen Euro, was rund 1,26 % des BNE der EU entspricht. Davon sind 0,11 % des BNE ausschließlich dafür bestimmt, Schulden im Zusammenhang mit NextGenerationEU zu bedienen.

Die Kreditaufnahme der EU könnte bis 2027 1 Billion Euro erreichen – ein Großteil davon für NGEU –, und die Kommission fasst in ihrem Vorschlag für den nächsten MFR einen festen jährlichen Betrag von 24 Milliarden Euro (zu jeweiligen Preisen) für Zins- und Tilgungszahlungen ins Auge. Allein die Zinskosten im Zusammenhang mit

Finanzhilfen im Rahmen von NGEU könnten sich im Zeitraum 2028–2034 auf rund 93 Milliarden Euro belaufen.

Die Vorschläge der Kommission für den nächsten Haushalt sehen zudem die Möglichkeit umfangreicher neuer Mittelaufnahmen vor, darunter 150 Milliarden Euro für die mitgliedstaatlichen Pläne für nationale und regionale Partnerschaft, bis zu 100 Milliarden Euro an zusätzlicher Unterstützung für die Ukraine und bis zu 395 Milliarden Euro für den möglichen Einsatz eines Instruments für schwere Krisen.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass sich der vorgeschlagene MFR-Gesamthaushalt auf 2 Billionen Euro beläuft. Voraussetzung für dieses Volumen ist jedoch, dass neue Einnahmequellen entstehen, die bereits vorgeschlagen wurden und die rund 20 % des vorgesehenen Haushalts ausmachen würden.

Insgesamt mahnen wir zur Vorsicht: Sollten die vorgeschlagenen neuen Einnahmenströme nicht genehmigt werden und nicht erwartungsgemäß zustande kommen, so könnten im EU-Haushalt Mittel in erheblicher Höhe fehlen.

In diesem Fall müssten entweder die Mitgliedstaaten höhere Beiträge leisten, oder die mit dem Haushalt insgesamt verfolgten Ambitionen müssten zurückgeschraubt werden, oder aber es müssten zusätzliche Anleihen aufgenommen oder bestehende Schulden refinanziert werden.

Außerdem könnten durch die geplante umfangreiche Mittelaufnahme zusätzliche finanzielle Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten entstehen, und dies in einer Zeit, in der die nationalen Haushalte bereits stark unter Druck stehen.

Schlussfolgerung

Abschließend ist festzustellen, dass die Berücksichtigung der in unserem Jahresbericht aufgezeigten Feststellungen und die Behebung der entsprechenden Mängel von entscheidender Bedeutung ist, um die Verwaltung und Ausführung der EU-Mittel zu stärken, insbesondere im Zusammenhang mit dem laufenden MFR, bei dem die Ausschöpfungsquote der Fonds mit geteilter Mittelverwaltung derzeit nur bei rund 30 % liegt.

Mit Blick auf die Zukunft aber muss beachtet werden: Ehrgeizige Haushalte erfordern ebenso ehrgeizige Schutzvorkehrungen. Soll in der EU künftig ein Modell der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung auf der Grundlage von Etappenzielen und Zielwerten zur Anwendung kommen, so müssen Lehren aus den Erfahrungen der Vergangenheit gezogen und die Rechenschaftspflicht und Transparenz im gesamten System gestärkt werden.

Der Erfolg sollte nicht einfach daran gemessen werden, ob es weniger Regeln oder größere Flexibilität gibt, sondern daran, ob für die Bürgerinnen und Bürger bessere Ergebnisse sichtbar werden, öffentliche Gelder mehr Wirkung erzielen und das Vertrauen in das europäische Projekt gestärkt wird.

Abschließend möchte ich dem Personal und dem Kollegium des Rechnungshofs meinen Dank aussprechen. Ihr Engagement, ihr Fachwissen und ihre sorgfältige Arbeit bilden die Basis für die Qualität dieses Jahresberichts und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der Rolle und des Auftrags des Europäischen Rechnungshofs.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.